

EuGH urteilt zu ÖPNV-Direktvergabe

Öffentliche Dienstleistungsaufträge

LUXEMBURG Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat dem EuGH mehrere Grundsatzfragen zur Zulässigkeit der Direktvergabe im öffentlichen Personennahverkehr vorgelegt. Dies teilt Dr. Ute Jasper von der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek mit. Im Zentrum

stehe die umstrittene Frage, ob Direktvergaben auch bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen zulässig sind und ob diese allein nach den Grundsätzen der Inhouse-Vergabe oder auch nach den Voraussetzungen der VO (EG) 1370/2007 zu vergeben sind. Der EuGH

werde sich auch zu Fragen der Kontrolle über das kommunale Verkehrsunternehmen äußern und wann die Voraussetzungen der Direktvergabe vorliegen müssen.

Wörter: 91